

TOP 60:

Zweite Verordnung zur Änderung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Drucksache: 341/14

I. Zum Inhalt

Auf der Basis der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen erlässt die Europäische Union produktspezifische Verordnungen. Diese Verordnungen, insbesondere die darin enthaltenen Pflichten für Lieferanten und Händler, sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden.

Die Änderungen der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) betreffen das Online-Label, das Informationspflichten für den Fall vorsieht, dass die betroffenen Produkte über das Internet angeboten werden. Die Lieferanten werden verpflichtet, ein Etikett sowie ein Datenblatt in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen, welche die Händler auf dem Anzeigemechanismus im Internet darstellen müssen. Der Ordnungswidrigkeitenkatalog für die Marktüberwachung wird auf die neuen Produktgruppen (Staubsauger, Raumheizgeräte, Warmwasserbereiter und Haushaltsbacköfen) angepasst und erweitert.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

